

Freitags, den 14 Augusti 1744.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

33.



# Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Exportirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier, Brod und Fleischkare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgesangenen und angekommenen Schiffer.

## 1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf Königl. Rechnung, im Achte Saazig 140 Ringe, im Amte Colbas 100 Ringe, und im Amte Friederichswalde 130 Ringe, Summa 370 Ringe Stabholz geschlagen worden, und daß aus dem Amte Saazig beim Thaustrug an der Dammstraße parat steht, daß aus den Aemtern Colbas und Friederichswalde aber, antigo bey dem Stettinischen Dammtor angefahren wird, und wegen Licitzierung dieses Stabholzes Termini auf den 8, 16 und 29 August abgeraumt; als wird solches jedermanniglich, und insonderheit denen mit Holzhandelnden Kaufleuten hierdurch bekannt gemacht; und können diejenigen, welche gesuchtes Stabholz zu erhandeln, sich an obigen Terminen, besonders im letzten Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges und Domänenkammer einfinden, ihre Offize ad protocollum geben und gewärtigen,  
dass

Das solches dem Weißbischöflichen zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatur  
zum Stettin, den 30 Juli, 1744.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Nachdem ad instantiam Contradicitoris ex Creditorum im Villerschen Concurs, vom Königl. Hofgericht zu Stettin, ein anderweltiger terminus licitationis des Gutes Blankenée, auf den 7 Sept. c. præsaret; so wird solches auch herzlichst bekannt gemacht, und haben also diejenigen, so dieses Gut zu kaufen beileben tragen, sich in Termino den 7 Sept. vor dem Königl. Hofgericht zu melden und zu gewähren, daß das Gut plus licentia obnöschbar abdictet werden solle.

Das auf der grossen Lastadie, öbwohl dem Dachhaus belegene, vormalige Versaune, nunmehr des Lastadienkirche zugehörige Haus, sol nebst der Wiese verkauft werden; und können diejenigen, so dieses zu erlaufen willens, sich bey den Herren Kirchen-Provisoris Alerien und Beglin melden, und des Kaufs halber accordiren.

Nachdem in Sachen des Domänenrathe Depeln, als Cammer-Anwaltes, wider des Kriegsrath und gewissen Acces-Inspectores Lanii Schefau, wegen ihres Mannes Eassen's Defecte, vermöge ihrer übersommenden Bürgschaft, derselben Ackerwerk zu Stargard mit allen Gebäuden, eine halbe Stadtfläche, wo zu einer Ecke belegen, insgleichen 25 Hördeeländer und ein Winkel, auch 9 Morgen 87 Ruten Wiesenreich, ausamt denen 45 Scheffeln bestellter Wintersaat; ferner, die bey dem Ackerwerk belegene 2 grosse Gärten, nach Abzug aller Onerium auf 3814 Rf. 16 Gr. belegende, das in der Küter- und Beutlerstraße zu Stettin belegene Eckhaus und dazu gehörige Wiese, auf 1949 Rf. 20 Gr. laut protocolli aktimationis in die Laxe gedreht und gemürdigt, auch nunmehr von dem Königl. Hofgericht, befreie derer zu Stettin, Stargard und Pyritz offigirten Proclamatum, subhastret, mihi termini licitationis auf den 7 Sept. 5 Oct. und gen. Nov. anberamet; und die Licitanes, welche solche Stücke mit allen Pertinentien, Recht und Gerichtszeiten zu kaufen belieben, vorgeladen worden; so wird solches hiemit geschicklich bekannt gemacht, damit die Käufer sich in angeführten Terminis, vor dem Königl. Hofgericht zu Stettin, ad licitandum gestellen können; wie denn im letzten Termine, denen Weißbischöflichen das Ackerwerk und Wohnhaus, nach Vorchrift der Ordnung, zugeschlagen werden sol. Signatur Stettin, den 1 August, 1744.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Als der Herr Secretarius Balle, und der Kaufmann Herr Jacob Schröder resolviret sind, daß auf dem sogenannten Rosengarten, nicht weit vom Berlinerthor belegene, ihnen zugehörige Haus und Seitensgebäude, welches aus 7 Stuben, 6 Kammer, einem geröbten Keller, einen Kreidestall auf 4 Pferden, Poststall und Commodie besteht, an dem Weißbischöflichen zu verkaufen, oder vor der Hand auch allenfalls zu vermieten; und sie dazu Termimum auf den 21 August c. Nachmittags um 2 Uhr angezeigt; So können diejenigen, welche Lust und Beueben zum Kauf über zur Weidung haben, sie sofern bey ihnen melden und gewarthaen, daß mit denjenigen, der die besten Conditions, auf ein- oder andere Art offerirt, der Contract geschlossen werden soll. Wobei denjenigen, so solches Haus zu kaufen intentionaret, zur Nachricht gemeldet wird, daß allenfalls die Hälfte des Kaufpreis, gegen Bestellung der ersten gerichtlichen Hypothek, dem Käufer eines Jahr darauf fällbar gelassen werden sol.

Es wird hiemit通知ice, daß das lobsame Stadtgericht, zu Verkaufung einer Hude in der kleinen Dohmistrasse, zwischen des Kaufmann und Weinschenker Herrn Lorenz Meibauren, und des Altermanns des Hausschlächter, Meister Matthäus Koppen Häusern nicht belegen, terminum licitationis secundum auf fünfzig Minuten Mittwoch, als den 19 August Nachmittags um 2 Uhr anberamet; weil nun bereits im ersten Termine, das von denen Werkleuten fixirte Quantum, a 494 Rf. 2 Gr. 6 Pf. gedorthen worden; so werden die Herren Käufer belieben, sich alsdenn zu gestellen, und ein höheres Quantum zu offerieren, auch solches ad protocollo verzehren zu lassen.

Nachdem in vorigen Terminis licitationis, wegen der zu Esseburg im Amtke Pudagla, bereits an der Ladde-Stelle angebrachten 85 Minige Stabholz, sich keine Licitanen gefunden, die daraus was billiges biehen wollen; So wird hiermit anderweltiger terminus licitationis auf den 29 hujus, anberamet, da alsdenn insgleich auch auf das Saagizer c. Stabholz, so in 370 Minigen besteht, und an die Dammische See gedreckt werden, und nur eingehäfet werden darf, fortan gedorthen werden kan. Wer nun Beileben hat, wegen beides sich noch Billigkeit zu erläuren und zu licitare, kan sich in Termino bey der Königlichen Krieges- und Domänenkammer, Morgens um 9 Uhr einfinden, und gewarthaen, daß wenn er plus licitare bleibt, ihm deßhalb ein Contract ertheilet, auch an die Beamte und Forstbediente das Gehörige verfaßt werden solle. Stettin, den 14 August 1744.

Königliche Preussische Pommersche Krieges und Domänenkammer.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß des Georgen Friedrich Krügers Creditoren Wohnhaus, an der Königl. und Schulzenstrasse Ecke althier belegen, verkaufet oder vermietet werden sol; wer nun Beileben hat dieses Haus zu kaufen, oder zu miethen, kan sich bey dem Kaufmann, Joachim Ernst Sternberg melden, und deshalb accordiren.

## 2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Eigentümer der Wassermühle zu Löbgenhagen, ist resolvirt, sothane Mühle mit einem Gange, erlich zu verkaufen; wär also dazu Belieben träger, kan sich in besagter Mühle bey deren Besitzer, je cher ic bisher ansehe, und sich eines billigen Kaufs verstaert halten.

In dem Commidischen Buchladen zu Stargard, sind nebst anderen Büchern um billigen Preis zu beschaffen: Aufdrückige Gedanken von der billigen Vermischung der Heycatzen, ungleicher Religionen. Werkwundten, 1744, 8vo 3 Gr. 6 Pf. Neu-Europäische Anna, roter Theil, 8vo 2 Gr. Chronica der Königlant zu Ungarn, von der Schlacht bei Dattingen, und äbrigen Kriegen in Böhmen, gedrucket in jüdischer Schreibart von Abraham Ben Odd, 8vo 2 Gr. Juden in England, v. Dolmetscher aus dem Original durch Nathan Sans, 8vo 3 Theile, 1744, 5 Gr. Winklers Gedanke von den Eigenschaften, Wirkungen und Ursachen der Electicität, nebst einer Beschreibung zweier neuer Electricalen Maschinen, 8vo 1744, 5 Gr. J. S. P. O. von der Wichtigkeit der Graffität Flandern, in Anschauung der Balance von Europa, 8vo 1 Gr. Zandomasti Entwurf der politischen Künste, sich selbst und andeern in allen menschlichen Gesellschaften wohl zu ratthen, und zu einer gesetzlichen Comunitate zu gelangen, mit besondern Anmerkungen 1744, 8vo 6 Gr. Staats Secretarjat, 93ter Theil, 8vo 2 Gr. Leipziger Sammlungen von allerhand, zum Land- und Stadt- wirtschaftlichen Polcen, Finanz- und Kommerzien dienlichen Nachrichten, 8vo 14tes Stück, 2 Gr. Eine geistliche Botschaft über die Sünden seiner Jugend, und besonders über eine Sündt, die man mussel der neue Heilige, betrifft: 8vo 4 Gr. Bok Tentamina Electrica in Academis Regis Londinensis et Parisina, primum habita domo studio reptita, que novis aliquod accessionibus locupletata, 4to 1744, 4 Gr. Dr. Briles neue Aesopische Fabeln, worin in einer gebundenen Mede, allerhand erbauliche Sittenlehrer und nützliche Lebens-Regeln vorgetragen werden, 8, 14 Gr. Versuch einer gebundenen Übersetzung des Braut-Heils, von dem Tode Julias Cäsaris, 8vo 4 Gr. Postische Schäfer-Erzählungen, 8vo 1744, 4 Gr.

Nachdem der Bürger und Bauer Herr Joh. Keding jun. in Colberg resolvirt ist, ein auf der Renn- stadt daselbst, zwischen Herren Lorenz Oldehoffen, und Becker Meister Busien inne belegenen Wohnhaus, worin vorzij der Herr Accise-Inspector Münnich wohnet, zu verkaufen; und denselben Haus sehr wohl spaziert ist, indem sich darin 7 Stufen, 2 Kammer, eine gute Küche, auf 3 bis 4 Pferde Stallung, ein guter Keller und ein Bauhaus auf'm Hofe, denn ein Garten hinter dem Hause am Wasser, befinden. So wird seßliches Hiedurch zum öffentlichen Kauf ausgebothen; und können die Herren Liebhabere, so etwa solches zu kaufen Belieben tragen solten, sich bey dem Eigentümer melden und Handlung pflegen.

Herr Johann Jacob Guthbrodt in Raugarten ist wiler, sein Wohnhaus, so mit guten Räumen und Stallungen wohl versehen, und zur Brauereihung wohl belegen, zur Beſtierung seiner Frauen Geschäftswirke, zu verkaufen; und werden dazu Terminti auf den 20 und 27 August, auch 4 Sept. c. angezeigt; Wer nun Geliebte hat dieses Haus zu kaufen, kan sich in gesetzten Terminen, in Raugarten zu Rathaus melden und Handlung pflegen, massen es sofern dem Meißtbehenden gegen bare Bezahlung, zugeschlagen werden sol.

Zu Treptow an der Neega, sind zwar bereits per proclamata vom 8 Febr. 1737, insgleichen durch die Stettinsche Intelligenzibogen vom 29 Marz, sub No. 12 und 25 Sept. 1739, sub No. 39, des verstorbenen Materialisten, Samuel Christoph Langens à Wohlnhäuser, davon das größte am Markt, zwischen dem Gastwirth Herrn Henck, und dem Brauer Herrn Wulsen, das kleinste aber in der Langenstrasse, zwischen Herrn Hochsfeier Horppen, und des seligen Schneider Weisser Adam Siegmunds Erben, inne belegen, mit der Ware zum fellen Kauf ausgebothen worden; wolt aber sich weder in denen angezeigt gewesenen Substanzations- terminen, noch nach der Zeit, annehmlich Räuber dazu gerüttlich angegeben; So hat E. Hochsfeier Rath, auf Anhahen der Creditörum Herren Mandatarii, anbertheit terminos licitationis auf den 14 August, 11 Sept und 9 October, c. wegen Verkaufus dieser Häuser anberaumet, in welchen diejenigen, jo diese Häuser zu erkaufen Belieben haben, sich dafelbst, sonderlich im letzten Termin, zu Rathause, Dorgens um 9 Uhr einfinden und ihr Gebotthan, auch gegen Auszahlung des Preiss, gewährtiget können, daß solle dem Meißtbehenden zugeschlagen werden sollen; wie denn auch dabei dem Publico nothwendig wird, daß in einem von diesen Langhzen 2 Wohnhäusern, nicht nur ein Schreibladen, der auf 15 Alt., 12 Gr. 2 Pf. sondern auch verschiedene Utensilia, als ein grosser Schrank mit einer Schuplate, 3 Stühle, eine Bettstelle, 2 Bilder, 2 Spinnräder, 2 hölzerne Stühle, 2 kleine Schuhstühle, ein alter lederner Styrer, eine kleine Lartere, ein Kinderschuh, ein Kleiderkast und ein Stöpsel, jo aufs Alt. 20 Gr. gewürdiget sind, fürhaubden; wer nur von solchen Stücken etwas zu erkandeln lust hat, kan gleichfalls in ob bemeldeten terminis sub- litationis darauf biechen, und hat plus licitus nach gescheineter Zahlung des gebrothenen Preiss, die Tra- dition derselben zu gewährtigen.

Des Major Ludwigs Christian von Berg Hielsguth Eremow, in der Uckermark belegen, welches bis- her 900 Alt., jährliche Pension getragen, und wobei 20 Winspel Winter und 21 Winspel Sommer, Auf- satz, 5 bebaute Bauernhöfe mit 15 conributablen Hufen, 3 Baum- und Kühlgäerten, 3 Stein, Städter von 300 Hauptern, Mahlvermöchtigkeit auf 8 Schweine, Jurisdiction, ins patronatus und Jagden, welches allea- nach Abzug 15 Rthlr. jährliche Lehnsumme, nach der Uckerländischen Landtage auf 17260 Alt. 18 Gr.

nach dem jährlichen Ertrag zu 5 Precent aber, auf 26785 Rl. 14 Gr. 3 Pf. gerundiget werden, ist beim Kgl. Obergericht zu Prenzlau, zum Verlauf angeschlagen; und sind die Käufer auf den 27 August, 24 Sept. und 27 October c. eislet.

Die von Niederschlesischen Erben sind willens, ihr Haus zu Stargard in der Mühlenstrasse, wie auch den Garsken vor der Schlachtspforte daselbst, zu verkaufen; Es können also diejenigen, welche Belieben tragen ein und anderes Stück zu kaufen, sich bey dem Hofgerichts-Precuretore und Notario, Herrn Michaelis zu Stargard, den 17 Juli, 3 und 18 August c. melden und gewärtigen, daß im letzten Termin mit dem Meistbietenden der Kauf geschlossen und geschlossen werden sol.

Es sind in Gollnow einige Winkel Böcken, an 40 bis 50 Fußher alt Hen, und an 80 Schuh lang Rosengroß, zu verkaufen; Es können also diejenigen, welche davon zu kaufen belieben tragen, sich bey dem Bürgermeister Auen daselbst melden.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkaufet worden.

Als im dritten Licitations-Termin, wegen Meister Chr. Gottfried Gickards Verlossenheit, dessen Wohnhaus in der grossen Marktstrasse, von dem Handelsmacher Witz, Cratzen, v. plus licarum für 112 R. 12 Gr. erstanden, und zum Verlassungs-Termin den 4 Sept. c. angesetzt; Dieses Haus aber wieder von demselben an den Schneider Meister Christoph Mahlichen, für den Bodt der 112 R. 12 Gr. überlassen worden, daß also in dem angesehnen Verlassungs-Termin vom 4 Sept. c. Meister Mahlichen das Haus gerichtlich tradiret werden soll; so wird solches hiermit bekannt gemacht.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es sollen nachstehende, der hiesigen Kammerery zugedachte Wohnungen, so ledig geworden, gleich vermietet werden, als: Im Hause auf dem Petritwall, eine Stube, Kammer und Küche, nebst dem dazu gehörigen Platz im Garten. Eine Oberstube im Eckhause am Parinerthor, sub No. 3., wobei gleichfalls eine Kammer und Küche. Imgleich in dem sogenannten Begienenhause, die Oberstube nebst der Kammer sub No. 7. Hiernebst stehen auch 2 Böden auf dem Gelldause, ein Boden auf dem Kupferraum, und ein Raum unter demselben ledig; Wer nun Belieben hat eine oder die andere von diesen Wohnungen, Böden oder den Raum zu mieten, kann sich auf der Kammerery melden und wegen der Miete accordiren.

Es wird in dem Hospitalhause, wo der Weber Hinze wohnt, auf Michaelis eine Wohnung, von Stube, Kammer, Glüh- und Heer, ledig und mietlos; wer also solche weder begehn wol, kan sich bey dem Herrn Secretario Dalis, als Administrator des S. Petri-Hospitals, melden, und sich der Miete wegen vereinigen.

Es sol der verwitweten Frau Kriegsrathin Wagner, in der Mühlenstrasse belegenes Wohnhaus, welches gegen den 1 Nov. c. ledig wird, vermietet werden; Solte sich auch ein Käufer daju finden, ist sie willens, solches zu verkaufen; und wird sie sich im Verkauf billig finden lassen.

### 5. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermieten.

Zu Antlam, findet sich ein Haus zu vermieten, so der Kaufmanns-Companie zugehörig. Es sind darin unten 2 Stuben, 2 Kammer, 2 Küchen, ein schöner Keller, oben 3 Stuben, 2 Kammer, ein grosser Vorraum; Ferner ein grosses Gebütt mit einem Brunnen, Stallung und Wagenschauer; wie denn auch das selbs das Packhaus der Kaufmannschaft, im bevorstehenden Martini, vom neuen zu vermieten; und könnten also diejenigen, so eines oder beydes verlangen, sich bey dassgen Alterleuten melden.

### 6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pacht-Jahre 1) des Pächters von dem Vorwerken, die Landwehr genannt, auf Trinitatis 1745. und 2) des Pächters von der Stadtgieleb und Holländerey zu Steinorth, im Augusto 1745. zu Ende gehen, und dieserhalb zur anderweitigen Verpachtung, Licitations-Termine auf den 22 Augusti, 29ten Sept. und 10ten October a. c. angesetzt sind; So wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht, und können diejenigen, so selbige Pachtstücke einzeln pachten, oder auch gesamte Kammerery-Pertinentien auf gewisse Jahre in Generalpacht nehmen wollen, sich in demselben Terminis Licitationis bey dem Magistrat zu Neuwary melden, und gewärtigen seyn, daß mit dem Meistbietenden gegen erforderliche Caution, der Contract geschlossen, und der Kengl. Kriegs- und Domänenkammer Approbation, darüber eingeholt werden sol.

Der Herr Hauptmann von Wedell zu Pegelow, eine Gut zu Pegelow, wird künftigen Marien a. c. pachtflos; Zu diesem Gut sind 10 Hufen Land belegen, etwas Sommersaat-Korn, wird im Scheffel dabei gelassen, die Schäferey besteht in 400 Schafen, und können 16 bis 20 Kühe gehalten werden. Bis herige Pension ist gewesen 260 Gulden. Vorstander oder Cautionsgelder darf der Pächter nicht zahlen, nur muß er das Juvenarium an Vieh haben, wie er denn auch 12 Zugobsen und 4 Pferde zu halten hat. Wer demnach Belieben hat, dieses Gut gegen vorstehendes Jahr in Achende zu nehmen, kan sich in Pegelow bey der Herrn Hauptmann von Wedell selbst melden, woselbst er genauere Nachricht bekommen wird.

Nachdruck

Nachdem die Pacht-Jahre der Stadtwaage zu Tempelburg, den 1 Jan. 1745. zu Ende laufen, so sind zu anderweitigen Verpachtung, Terminis licitationis, auf den 14 Augusti, 17en und 17en Septemb. c. erträgigiret; Diejenigen also, welche Belieben tragen, gedachte Stadtwaage in Pacht zu nehmen, können sich in angelegten Terminis, Morgens um 8 Uhr zu Rathause einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und versichert seyn, dass mit dem Meistbietenden ein Contract auf drey Jahr aufgerichtet werden solle. Die Winterfischerey von dortigen Stadt-Seen, soll ebenfalls im besagten Terminis licitiret werden; wozu die Liehaberey sich auch alsdenn beliebigst einfinden können.

Als des 15tg General-Pächter der Wollinischen Stadt-Eigenhaußäule, Herr Dössereich, Königl. Amtmann des Amtes Colberg geworden, und auch selbsten die auf Teinitatis 1745. obneden zu Ende laufende Generalspacht ausgesaget und resignirte; So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht; damit derzeitige, welcher etwa Belieben haben möchte, diese Wollinische Lämmerey-Güter in Generalpacht zu nehmen, sich gehörig entwerber bey der Königl. Kriegs- und Domänenkammer, und Herrn Commissario Loci, oder auch dehm Collegio Magistrorum in Wollin, melden könne, da ihm denn die Aufschläge auf Verlangen vorgewiesen, und alle erforderliche Nachrichten sonstigen gegeben werden sollen.

### 7. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Da in der Nacht, zwischen dem 31 Jul. und 1 Aug. a. c. in dem Pfarrhause zu Alten-Damerow, bey Stargard, vieles an Kleidung und Wäsche, welche theils mit H. theils mit R. theils mit M. M. gezeichnet ist, gestohlen worden; 2 Frauen-Ödke, einer von rothgestreiftem Baumwollenes Zeuge, der andre von Camelot mit Glanell gefüttert, 1 Kleismantel von grauem Buch, 6 Frauenhemden, 1 Mannshemde, 2 weisse Nederwürste für Kinder, 1 Frauen Camisol von grün und schwarzgestreiftem Baumwollenes Zeuge, 5 oder 6 Servietten, und 1 Tischtuch, 2 Paar weisse Baumwollene Frauenstrümpfe, 2 Schürzen, eine von Gingin, die andre von selbigen gemachter weiß, und blaugestricheter Leinwand, n. d. g. Als wird ein jeder, dem hieron etwas zum Verlust gebracht werden möchte, insonderheit die Judenschaft, oder wer sonst einige Anzeige davon thun, und zur Weibererlangung gemeldeter Sachen, behütslich seyn kan, erüchet, es bey dem Prediger Hövel in Alten-Damerow, bey Stargard, zu melden, welcher denn nicht unterslassen wird auch realiter dankbar zu seyn.

### 8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Diejenigen Creditores, so an Erdmann Gräfsmacherey zu Pöhlz, oder dessen Vermögen, einigen Anspruch hove, sind auf den 27 Augusti, 24 Septemb. und 22 Octobr. c. Morgens um 8 Uhr, vor den Lobsahnen Rechtsachen-Gericht zu Stettin, ad liquidandum & verificandum per publica proclamata citiret; welches auch hiedurch kund gemacht wird.

Es sol das Kaufmann Diesmers Creditorum Haus, welches oben am Rosengarten lieget, in dem Rechtsaare nach Bartholomäi, bey dem Lobsahnen Stadtgericht vor, und abgelassen werden; welches nach Königl. Verordnung hiemit kund gemacht wird.

Umgleichen sol des Zimmermeister Sebastian Krampens Haus, welches an der grossen Wollwebersstrasse Ecke belegen, bey dem Lobsahnen Stadtgericht, in dem Rechtsaare nach Bartholomäi, vor, und abgelassen werden; welches hiedurch gehörig notificirt wird, und hat sich niemand an die unzegründete Contakution des Debitoris zu lehren.

Auch will der Schuster Meister Holm sein Haus, welches in der Münchenstrasse zwischen des Herrn Sternbergs, und des Gärtler Mst. Engelskens Häusern inne lieget, in dem bevorstehenden Rechtsstage nach Bartholomäi, vor, und ablassen. Wer eine Ansprache an gedachten Haufe zu haben vermeint, muss sich in termino der Verlassung, bei dem Lobsahnen Stadtgericht melden, und sein Recht wahrnehmen, im widrigen Fall hat er die Präclusion zu gewarken.

Es sol das dem seligen Herrn Michael Nathken zuständig gewesene, und alhier in dem neuen Flese, zwischen des Kaufmanns, Herrn Lehmanns, und des Schiffer Krautens Häusern inne belegenes Wohnhaus, samt seinen Pertinentien, in dem iztbevorstehenden Rechtsstage nach Bartholomäi, gerichtlich vor, und abgelassen werden; Wer also eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeint, kan sich sodenn melden, und seine Iura wahrnehmen.

Es sol das Kohlherische, nonmehr Droßelsche Haus am Kohlmarkt alhier, zwischen des Herbergier Müllers, und Meister Stasen Häusern belegen, am nächsten Rechtsstage nach Bartholomäi vor, und abgelassen werden; Wer demnach Ansprache daran hat, kan sich alsdenn melden.

### 9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es sind war in dem Berlinischen und Stettinischen Intelligenz-Nr. 26 diejenigen so an dem zu Danow in Hinterpommern verstorbenen Schlächtermeist. und Viehhändler Johann Brunschin, einige Schuldforderungen zu haben, oder dessen Nachlas als Erben, zu haben vermeinten, citiret; den 24 Juli

in Janow zu Rahnhause zu erscheinen und sich als Creditores oder rechtliche Erben zu legitimiren, Termminus aber fruchtlos abgegangen, dieweil sich niemand angegeben, dahero von neuen Terminus zur Abmischung dieser Sache, auf den 22 Augusti a. c. präficit und sowohl demnach seinen Anverwandten, als denen sie gehörte, so besagten Johann Brunnen zu seinem Viehhandel etwas Gelde fornicien haben möchte, injungiet wird, sich in Janow am dem Janowschen Rahnhause zu sätzen und ihre Vermögenswirtschaft und Anforderungen, mit glaubwürdigem Documentum zu schwellen, wodrigensfalls demjenigen widerer sol gehörig legitimirt wird, das verhandene Geld auszuzahlen, denen andern aber ein ewiges Stillschweigen injungiet werden soll.

Nachdem Christoph Ples, als Vorwart derer Ludewigischen Kinder, dass denen sie gehörige Grehhäusden, zu Parmen in der Uckermark, nebst davor gelegenen kleinen Wörde und Garten verlaufen hat; so werden alle und jede, welche and dieses Grehhäusden und Inhaber, einige Ansprache zu haben versuchen, dementia ein vor allem citaret, sich desfalls den 25 Augusti c. frühe Morgens um 9 Uhr, in denen adelichen Gerichten zu Parmen zu melden, hwo etwa habende Forderungen gehörig zu bestreitigen oder zu gewärtigen, dass sie hieraufdass damit nicht weiter gehörig werden sollen.

Diesenjenigen Creditores, so an den Major Ludwig Christian von Berg, oder bessern Gute Tremor in der Uckermark, einzigen Umpricht haben, sind auf den 18 Augusti 1744 vor dem Königl. Obergericht zu Prenglow, ad liquidandum verificandum, in vim triplicis, sub pena perperu alieni per publica proclamata citaret.

Es verkaufet der Bürger und Meister Johann Sievers, des Gewerks der Schuster, sein in der Neuschoßchen Straße belegene Wohnhaus, zwischen Meister Schützen, und Meister Johann Ropmann Häusfern inne belegen, an Meister Andreas Graden, um und für 1500 Rthlr. zum Dordtenhaus; Dieser Kauf sol gewöhnlicher massa läufigen Verlaßungstags verlossen werden, und haben also diejenigen, so daran eine Auftrage zu haben vermeinten, sie binnen 4 Wochen, bey dem Herrn Künfer zu melden, immassen nachgehendes seiner mehr gehörig werden sol.

Es verkaufet der Herr Pastor Liane zu Danzig, selne auf dem Mügenwaldischen Stadtfelde belegene halbe Huise, ohne Banduße, mit befanter Sommersaat, für 333 Rthlr. welche er von der vertrühteten Pastoren Nix, vor E. Königl. Hochwohlgebiger Cassitorio, durch Urtheil und Recht erstritten, an den Bürgcr und Kaufmann, Johann Frideric Pauli; Dessen nun noch jemand ein Recht daran zu prätendiren, oder darauf etwas zu fordern hat, derselbe kan sich innerhalb 4 Wochen zu Rahnhause melden, und sein vereinigtes Recht daran aufzufrören, sonst ihm kein weiteres Gehör gegeben werden kan.

Als zu Labes, sel. Johann Georg Ihglaffsches Weive, den 25 Juli c. mit ihren Kindern Erbteilung gehalten, und ihrem jüngsten Sohn, Joachim Heinrich Ihglaffsen, die cariae Immobilien sowol, als auch Mobilien zugefallen; So wird solches hierdurch fund gemacht, dass diejenigen, so darüber etwas einzuseinden haben, sich binnen 4 Wochen, sub pena præcibus regni Labeschen Magistrat melden müssen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, dass seligen Frideric Mengels Erben in Greifenberg gesonnen, ih in der Regierstrasse, zwischen dem Schmidt Jahnem, und Hücke Blieben, innen belegenes Wohnhaus, zu verkaufen. Wer nun auf dieses Haus mit Beslade etwas zu fordern, kan sich den 24 Aug. entweder zu Rahnhause in Greifenberg, oder auch bey der Verlänkerin des Dragounier Leinbes Ehefrau, melden, und seine Forderung justificiren, wodrigensfalls er mit seiner Prätention wird abgewiesen, und ihm ein ewiges Stillschweigen aufzugeben werden sol.

Zu Solberg sol des Seiter Johann Gottlieb Eichberg, in der Vadstüberstrasse belegene Hans, so cum percipientia auf 641 Rthlr. 16 Gr. gerichtet exigit, öffentliche licetet, und an den Meistbietenden verkaufet werden. Wer demnach solches zu laufen beliebet, oder auch etwas daran zu fordern, hat, kan sich in denen dazu anberaumten Terminis licetionis, den 22 Augusti, 28 Septembri, und 16 Octobri, a. c. ges hörig malden, oder gewärtigen, dass er mit seiner Forderung prædictior werden sol.

Der Bürger und Tischler, Meister Hans Junk zu Anklam, verkaufet sein in der Burgstrasse belegenes Wohnhaus, an den aemesteten Bürgern und Brauer Erdm. Riechner zu Stettin, welches dem Publico hemtit für Nachricht gemeldet wird; etwaige Creditores hätten kunnen 14 Tagen, bey dem Verläufer sich zu melden, und prompte Bezahlung zu gewärtigen.

Nachdem der Königl. Preußl. Major und Fligell-Adjutant, Herr Ernst Philipp, Graf von Münchow, von seiner in der Uckermark belegenen Güterportion, zwis Holzcaveln in der Gerswaldischen Heide, und zwar die Cavel am Pätscher See an den Herrn Oberstleutenant von Arnim auf Götschenhof, die am Gerswaldischen Felde belegene so genannte Untercavel ade an den Herrn Hauptmann von Holzendorf, auf Domow, mit allen Rechten und Freigetichten ab und eigenthümlich verkaufen hat; Als sind alle diejenigen, welche an diesen verkaufeten Holzcaveln einzigen realet, oder andern rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, auf den 5 October a. c. vor dem Königl. Obergericht zu Prenglow, ad liquidandum & verificandum in vim triplicis, sub pena perperu alieni per publica proclamata citaret.

Es hat der Herr Lieutenant von Frohreich, von den Herren Landräthen von Puttkammer, auf Walbow, als Vorwart sol. von Pütschen Eiden, das Gut Papenzien gelaufet, und da demselben in Contrau frey ges geben, Edictales zu haben, solche auch von dem Königl. Ostlinischen Hofrichter erlaubt, und in Eßbills Schloss und Hamm. Isburg offiziert worden, vermöge welchen alle diejenige, so an gebadten Gote Pausen, entweder ex jure reali vel ex quocunque alio capite, einzige Ansprache zu haben vermeilen, ergo

Terminus, den 2 October, e. ciffret worden; So wird solches hemit öffentlich bekannt gemacht, damit ein jedwieder in Ternino den 2 October, sich in Edslin vor dem Königl. Hofgericht gestellen, wiedrigensfalls aber gerächtigen möge, daß denen Ausbleibenden, ein ewiges Stillschweigen auferlegen, und sie von dem Gute Papenpon, gänzlich abgewiesen werden sollen.

Nachdem geworden dem Königlichen Polnisch en und Thür-Sächsischen geheimen Cabinets und Staats-Minister, Melkofgraf von Manteuffels Excellenz, und dessen Schwiegersohn, des Herrn Major Baron von der Gölse, wegen des Gute Gangelin ein Vergleich getroffen, und in demselben unter andern stipuliert, daß zu beobachtet deßmehreren Sicherheit, Giuliales extrahirt werden solten, welche auch unterm 2 July vor dem Königlichen Chslischen Hofgericht ertheilet, und in Edslin, Tolberg und Greifenberg affigirte, Vermöge welchen, alle und jede, so aus dem Gute Gangelin und dessen Pertinentien, einige Ansprache ex iure ereditati, hypothecar, promisca vel ex alio quoque capite zu haben vrmeynen, auf den 5 October e. cldret worden; so wird solches auch hierdurch bekannt gemacht, und alle und jede, hiermit sub poena proelius ciffret, ih obigen Verwaltung vor dem Königlichen Hofgericht zu Edslin sich zu gestellen, sub communicatione, daß sie nicht von dem Gute Gangelin, gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegen werden solle.

## 10. Personen so entlaufen.

Es wird hiermit jedermannlich fund gethan, daß der Laken, Namens Andreas Blum, seiner Profeßion ein Schneidewer, aus dem Mecklenburgischen gebürtig, kleiner Statur, und ohngefähr 18 bis 20 Jahr alt, eine fast noch neue bleumontante Montur, mit gelb und rothen Vorten, oder aber mit einem lichtgrauen Rock, welder sein eigen ist, verschieden Sonnitz, als den 9 Augusti, einer hochdelichen Herrschaft allhier, nachdem er daselbst 5 Wochen in Diensten gestanden, heimlich davon gelaufen, auch sonst allerhand Lieder und Streiche ausgeübt. Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit sich alle Herrschaften, angelehn auch die Gewerbe der Schneider hütten, und diesen bösen Kunden nicht in Dienste oder Arbeit nehmen; auch sonst jedermannlich gebeten, sofern er angetreffen, und das bleumontante gen Rock noch hat, ihm solchen sogleich abzunehmen, und an das hiesige Postamt zu überliefern.

## II. Abvertissements.

Nachdem die Brandenburgische Bibliothek vor einigen Monaten fertig worden; so wird nunmehr die daselbst verprobene neue Ausgabe, des von Joh. Wolfg. Kentzch, im Jahr 1683, herausgegebenen Brandenburgischen Lebend-Gauns veranlaßter. Es ist von diesem Vorhaben in den Gelehrten Zeitungen Nachdruck gegeben, und von den Liebhabern der Historie einigemal Nachfrage gehabt worden. Dieses beliebte, und in den Brandenburgischen Geschichten unentbehrliche Buch, wird in Quarto aufgelegt, bis auf gegenwärtige Zeit fortgesetzt, mit Amtserklärungen versehen, auch die Kupfer aufs neue gerlich gefertigt werden. Zu Förderung dieses Vorhabens wird Pränumeration angenommen, dergestalt, daß von 170 bis Ende des October 2. e. 1 Athlr. 8 Gr. gegen einen von dem Herausgeber unterschriebenen Schein bezahlt werden. Der erste Theil dieses Buchs wird auf Joannis 1745 geliefert, und bey dessen Empfang, auf den andern Theil, 1 Athlr. 4 Gr. gebichtet, welcher g. G. mit Anfang des Jahres 1745 fertig seyn wird. Wer ein Exemplar auf Schreibpapier verlanget, zahlet 1 Gr. mehr. II.) Da auch verschiedene, sowohl Einheimische als Auswärtige die Fortsetzung des alten und neuen Berlin verlangt haben; so wird hierzu nechstens Anstalt gesucht werden. Man wird, die Begleiter der Lefer zu stellen, den andern Theil in zwei Abschriften theilen, deren der erste auf Weihnachten dieses Jahres, der legte aber auf Oskern 1745 geliefert wird. Mit den übrigen Theilen wird es gleichvergeehlt gehalten, und alle halbe Jahre ein neuer Theil fertig, bis das Werk 10 Ende, unausgesezt fortgeschrieben werden. Die Liebhaber zahlen von 170 bis Ausgang des Septembers 20 Gr. den Empfang des ersten Abschnitts aber, werden 16 Gr. nadgezahlt. Bey Lieferung des letzten Abschnitts vom zweyten Theil, wird auf den dritten 1 Athlr. 12 Gr. den Lieferung desselben eben so viel auf den vierzen, und bey dessen Empfang eben soviel auf den letzten bezahlt. Wer ein Exemplar auf Schreibpapier verlanget, zahlet auf jeden Theil 16 Gr. über die angefachte Summe. Die Pränumeration wird in Berlin bey dem Autore Georg Gottfried Küster, Rector des Gymnasii auf dem Werder, und in Stettin bey dem Prediger Schröder auf dem Marien-Kirchhofe angenommen. P. S. Solte einer der Herren Buchhändler beleden fragen, den Verlag dieser Werke zu übernehmen; so wird man sich unter billigen Bedingungen hierzu bereit finden lassen.

Nachdem nunmehr die Grobbensche Lotterie geflogen, und Ziehung-Listen bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchnern, 1 Stück 6 Pf. zu haben seyn; so werden Interessente gebeten, sich solche zu dedlichen, und nachzusehen, ob sie was gewonnen, weil innerhalb 14 Tagen, alle Gewinne ausgezahlt, und über 4 Wochen, die Billets, statt Quittung, der Commission eingesandt werden sollen; Welcher Interessente nun saumfelig hierzuinen ist, wird nachgehends seines Gewinnes halber, keine Rede und Antwort gegeben werden und hat er sodann selber, ein solches sich zu impfitten.

Nachdem der Ziehungstermin der dritten Emmerischen Lotterie, erste Classe, den 12 October a. c. festgesetzt, und nur noch wenige Lose vorrätig; So werden Liebhabere gebeten, welche ihr Glück in dieser Lotterie probiren wollen, ihren Einsatz zu beschleunigen, denn in den drei letzten Clässen, mögliche kein Los mehr zu bekommen seyn, weil diese Lotterie, besonders vor die Herren Interessen favorable ist; Der Einsatz in der ersten Classe ist 1 Thlr. 2 Gr. welche nun Lose begehren, belieben sich bei dem Kaufmann Herrn Paul Buchner allhier zu melden, und das Geld franco einzusenden, so sol damit aufgewartet werden.

PLAN, der von Seiner Königlichen Majestät in Preussen, allergrädigst erlaubten und approbierten Lotterie, so zum Besten des Potsdamer grossen Waisenhauses, unter Direction E. Hod. öblischen Churmärs, eisernen Landshaft errichtet, bestehend aus 20000 Losen und 10022 Gewinsten, in vier Clässen eingeteilt.

### Erste Classe à einen halben Thaler.

	Gew. à	1000 Thlr.	1000 Thl.
1	a	600	600
1	a	300	300
2	a	150	300
5	a	100	500
10	a	40	400
20	a	20	400
60	a	10	600
100	a	5	500
400	a	2	800
1000	a	1	1000

2 Prämien vor und nach  
den 1000 Thlr. à 40  
Thlr. 80

2 Prämien erste und letzte  
20 Thlr. 40

1604 Gew. und Präm. 6520 Thlr.

### Zweyte Classe à einen Thaler.

	Gew. à	1500 Thlr.	1500 Thl.
1	a	1000	1000
1	a	500	500
2	a	200	400
5	a	120	600
10	a	50	500
20	a	25	500
60	a	12	720
100	a	6	600
600	a	3	1800
1600	a	2	3200

2 Prämien vor und nach  
den 1500 Thlr. à 50  
Thlr. 100

2 Prämien erste und letzte  
30 Thlr. 60

2404 Gew. und Präm. 11480 Thlr.

### Dritte Classe à zwey Thaler.

	Gew. à	2000 Thlr.	2000 Thl.
1	a	1500	1500
1	a	1000	1000
1	a	500	500
2	a	250	500
8	a	125	1000
16	a	50	800
30	a	20	600
50	a	15	750
100	a	10	1000
590	a	7	4130
2000	a	4	8000

### Vierte Classe à drey Thaler.

	Gew. à	10000 Thlr.	10000 Thl.
1	a	5000	5000
1	a	2000	2000
1	a	1500	1500
4	a	1000	4000
6	a	400	2400
30	a	100	3000
60	a	50	3000
100	a	20	2000
200	a	15	3000
396	a	10	3960
2400	a	8	19200

2 Prä

2 Prämien vor und nach den 2000 Thlr. a		2 Präm. vor und nach den 10000 Thlr. a	
70 Thlr. , , , 140 ,		150 , , , 300 ,	
2 Prämien erste und letzte et 40 Thlr. , , , 80 ,		2 Pr. vor und nach die 2000 Thlr. a 70 ,	, 200 ,
		2 Pr. vor und nach die 1500 Thlr. a 50 ,	, 140 ,
		2 Pr. erste und letzte a 100 , , , 200 ,	, 100 ,
2804 Gew. und Präm.	22000 Thl.	3210 Gew. und Präm.	60000 Th.

*Balance.**Einnahme.*

1 Classe 20000 Losen a $\frac{1}{2}$ Thl.	10000 Thl.	1 Classe 1604 Gew. u. Pr.	6520 Thl.
2 , , 18400 a 1 , , 18400 ,	2 , , 2404 , , ,		11480 ,
3 , , 16000 a 2 , , 32000 ,	3 , , 2804 , , ,		22000 ,
4 , , 13200 a 3 , , 39600 ,	4 , , 3210 , , ,		60000 ,

Der Einst. in allen Cl. 6  $\frac{1}{2}$  Thl. 100000 Thl.*Ausgabe.*

10022 Gew. u. Pr. 100000 Thl.

1.) Da E. Hochlöbliehe Churmarkische Landshaft sich entschlossen, zum Besten des dem ganzen Lande höchst angesehenen Potsdamschen grossen Waisenhauses, diese von Seiner Königlichen Majestät denselben allernächstigestverordnete Lotterie zu errichten; so werden die Landschaftliche Herren Verordnete, die Direction derselben führen, die Dibitirung der Lose aber und die dabei vorfallenden Correspondenz, durch das Landshaftliche Rentheamt besorget werden. Daher denn 2.) Unter des Landschaftlichen Rentmeisters Herrn Hofstath's Buchholz und des Einnehmers Herrn Hofstath's Vergius Unterschrift, alle Losbilllets, so überdem mit des Potsdamschen Waisenhauses Siegel gesetzelt seyn, ausgestellt, auch von ihnen bepend, die bey dieser Lotterie nöthige Correspondenz; von dem Herrn Einnehmer Schulze aber die Einnahme und Ausgabe der Gelder, nebst der Führung der Hauptbuden besorgt wird, daher denn ihm in diesigen Landshaftshause, täglich des Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, die Lose gegen Erlegung des Einsatzes zu haben sind. 3.) Die Entwicklung, Mischung und Ziehung der Lose, wird öffentlich in den grossen Saal des Landshaftshaus' unter Direction eines derer Herren Verordneten E. Hochlöbliehen Churmarkischen Landshaft, und von einem aus dem Directorio des Potsdamschen grossen Waisenhauses gehoben. 4.) Die erste Classe soll ohnfehlbar im Monat October dieses 1744ten Jahres, oder, wenn der Einsatz prompter geschiehet, noch eher gezogen werden, und wird man den eigentlichen Tag durch die Zeitungen und wöchentliche Intelligenz Blätter bekannt machen. 5.) Die folgende Classen aber werden von 3 zu 3 Monaten ohnnachbleiblich gezogen werden. 6.) Die Gewinste müssen 14 Tage nach vollendetem Ziehung jeder Classe, bei dem Collector, bey welchem der Einsatz geschehen, gegen Rechtigung der Billets abgefordert werden. 7.) Nach geendigter Ziehung der ersten Classen, müssen die Nummern so nicht herausgekommen, blinnen 4 Woden zur folgenden Classe erneut werden. Diejenigen Lose aber, deren Appell blinnen diesen 4 Woden nicht geschehen, werden alsdenn an andre Liebhaber überlassen werden. Daher denn ein jeder diese Zeit genau in acht nehmen, und wenn die blinnten gesetzter Rist nicht erneuerten Lose andern verkauft werden, die Schulde sich selbst, ohne auf die Herren Collector unwillig zu werden, bezumessen haben wird. 8.) Von den Gewinsten und Prämien, werden zum Besten des Potsdamschen Waisenhauses und Bestreitung der Kosten 10 Prozent abgesetzt. 9.) Außer daß im Landhause in der Spanische Straße, die Losbilllets bei dem Herrn Einnehmer Schulze zu haben sind; So sind zu mehrerer Gelegenheit des Publici, selbige in diesigen Dienstbuden noch zu bekommen bei Herrn Heinrich Ehrenfried Schütze und Herrn Ebersbach in der Königsstraße, Herrn Cromery unter der Steinbahn, Herrn Royer und Compagnie in der Breitenstraße, Herrn Geheimen Secretaire Baron auf dem Werder in der Neustadt, Herrn Oberzisemelster Hermann auf der Neustadt unter den Linden, Herrn

Herren Sanfson Espagne auf der Fridericstadt in der Mohrenstrasse, auch sind sie in allen Königlichen Städten, wo Postämter sind, zu haben, und kan man sich deshalb an die Herren Postmeister adressirren. 10.) Ein jeder der Herren Collecteure wird belieben, die von ihm debitierte Lote auch mit seinem Namen zu bezeichnen, gleichwie solches auch von dem Herrn Einnehmer Schüle, den beiden in der Landschaft zu debitisirenden Losen geschehen wird. 11.) Es wird ein jeder ersuchen, die von ihm beliebte Devisse, in kurzen und ehrbaren Worten zu fassen. Berlin, den 1 May 1744. 12.) Die Lote vorstehender Potsdamer grossen Waisenhaus-Lotterie, welche unter allen bisherigen die avantageweste, und welche initio Octobris a. c. ganz unfehlbar, sonder den geringsten Unstand gezogen werden soll, sind bey allhiesigen Grenz-Postamte, gegen daare Zahlung zu erhalten; bis ultimo September verblebet die Collecte offen, nachher aber, indem breits mehr wie die Hälfte der Lote wirklich distribuitet, kan damit weiter niemand gebienet werden und wollen also die Liebhaber, sich je che je besser zu melden, besehien. Stettin den 16 Junii 1744.

### Königliches Grenz-Postamt althier.

Als nach Königlicher allernäächster Verordnung, zu Stolp in Hinterpommern, noch ein neuer Markt und zwar auf den Dienstag vor Catharinen Tag, angeleget und gar jährlich gehalten werden sol; So wird ein solches nach Königlichen allernäächsten Befehl, auch hierdurch zu jedermann's Wissenschaft gebracht.

Nachdem seit einiger Zeit, von einigen Bürgern zu Potsdam, verschiedene Stadtlandung an die benachbarte Bauen verlaufen, oder mit denselben zur Hälfte gefast worden, solches aber der Stadt zum Schaden, und absonderlich zum grossen Nachtheil der Conscriptions-Accise gerichtet, auch wieder die dafasige Staatskata, und vielfältige Königliche Verordnungen anläuft, und des Herrn Kammer-Präsidenten von Schiers, Leben Hochwohlgebörn, bey dero letzteren Anwesenheit, die Beadserung des Stadt-Landes, nochmalen ernstlich verboten; So wird hiermit verordnet, daß von nun an übers Jahr anzurechnen, kein Extraneus auf dem dafasigen Stadfelde, wenn er gleich eigenen Acker hat, solchen dennoch zu ackern nicht berechtigt, sondern denselben expesse an einen Bürger oder stadtrechtslichen Ackermann, in Cultur zu thun gehalten seyn sol; welches demnach zu jedermann's Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht wird.

Da Herr Oftcrath von Quistmann, als Konsistorialrath seligen Herrn Präpositi Polsen Erben, in dem Intelligenzbogen Num. 30 inseriren lassen, daß der Notarius Schmidt zu Public, bereits ins dritte Jahr zu keiner Ablegung der Vorwurfschafft-Rechnung, zu bringen zu wesen, ic. So hat sich gedachter Gerichtsvoist und Notarius Schmidt hierdurch öffentlich declariren wollen, daß er solches pro Summa injurio, ansnehme, und deshalb auch schon bey E. Hochwürdigen Königl. Consistorio, allgergehorsame Vorstellung geshan, um so mehr, da er denn sowohl vorhin von hoch gedachtem Collego, als auch hiernecht ad instantiam der Erben, vom Königl. Hochpreislichen Hofgericht autorisierten Commissario, Herrn Protonotario Kiewestahlen die Rechnungen abgeleget, woraus sich ergeben, daß er der Vorwund bey denen Erben in einem ansehnlichen Vorjhuß, bey nahe von 200 Mkr. siehe.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Hochadeliche Herrschaft zu Potsdam, denen Reisenden zum Besten, eine neue Brücke über die Sampel, in der sogenannten Hanover Heide, ohnweit dem neuen Krug, bey dem Kuhfort ansetzieren lassen. Demnach nun alle diejenigen, welche von Stargard, Stettin, Golln, Naugart und der Orten, die Straße über Regenwalde zu gehen haben, sich, statk daß sie sonst über die Rademer-Mühle und Maldewin, ihren Weg genommen, ansto wean: sie gleich von kleinen Benz durch Raden, und die von Naugart über Küll und Lübeck, den neuen Krug vorbei, über obgenannte Brücke passiren, über eine starke Meile entfernt, auch nicht nötig haben, über Samselendorf den Gang, bey dem Hermsdorffer Hofstaden, woselbst die Brücken weggetrieben, mit grösster Gefahr zu passiren. Mehrgedacht neuer Krug auch von erwehnter Herrschaft dergestalt eingerictert ist, daß die Reisenden, alle erforderliche Bequemlichkeit, sowol für sich als die Pferd darin haben können, so zweifelt man um so weniger an erwünschtem guten Erfolg, dieser dem Publico zum besten gemachten Veranstaltung, und führet zugleich zu jedermann's wissen, daß die sonst bey der Rademer-Mühle, über den Fluss Uckeler gehaltene Brücke, nunmehr, da felsige bey Veränderung des Weges, von gar keinen Nutzen weiter ist, nach Verlauf von 4 Wochen abgeworfen, und anderweitig gebraucht werden sol.

Denen Interessen der sechsten Rentzischen Lotterie, wird hiermit bekannt gemacht, wie den 17 und 18 Julii, dieziehung der zweyten Classe würdig für sich gegangen, und die 31 hiusdifice vom 17 ejuso, bereits angekommen, die aber vom 18 mit erster Post erwartet wird. Aus der schon angekommenen Liste ist zu ersehen, wie von denen allhier debitierten Losen Num. 2259, 8085 und 8100 mit kleinen Gewinnes heraugetommen. Was sonst noch den andern Tag vor Nummern mit Gewinnes herausgekommen, wird aus der zuerwartenden Biehungs-Liste zu ersehen seyn. Weil nun den 7 September c. dieziehung der dritten Classe vor sich gehen sol, und also die Lote durch die Appel erneuert werden müssen; als werden sämtliche Interessen freudlich ersuchen und erinnert, solche Erneuerung ihrer Lote noch vor den 21 hiusd. zu veranstalten; wenn derselben Lote nicht als abandomirt nietergeschrieben werden sollen. Die abandomirten Lote werden noch bis den 22ten inklusive verlassen. Wer also Lust und Befallen hat, solche, da der Einsatz von der ersten und zweyten Classe sibon im Vorraus profitirt wird, an sich zu kaufen, kan und wird sich dieserhalb in Zelken bey dem Herrn Doctor Ehrlichen auf dem Böddenerge, in der Frau Rümmerin Haaken Hause

Hause zu melden wissen; als bey welchem auch die Interessenten die Abhängs. Listen nachzusehen bekommen können.

## 12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 5 bis den 11 Aug. 1744.

Sind nicht eingesendet worden.

## 13. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 6 bis den 12 Aug. 1744.

Bey der S. Jacobitische, Meister Ernst Jungblut, Bürger und Amtsmeister der Ziechner, mit Jungfer Rebecca Robizien.

### Biertare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	4
das Quart	1	9	
Stettinisch ordinair weiss u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	4	
das Quart	1	7	
die Bootseille	1	8	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	
das Quart	1	7	
die Bootseille	1	8	

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5 bis den 12 August 1744.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 5 August sind allhier abgegangen 230 Schiffe.

- Num. 231 Gottfried Fisber, dessen Schiff S. Johanna, nach Penamünde mit Franz und Piepenstäbe.  
 232 Michael Pust, dessen Schiff Johanna Charlotte, nach Königssberg mit Salz und Monturings Sachen.  
 233 Michael Bratenahl, dessen Schiff Michael, nach Penamünde mit Piepenstäbe.  
 234 Nicolaus Schütz, dessen Schiff die Liebe, nach Rieß mit Tobac und Glas.  
 235 Andreas Verend, dessen Schiff die Hoffnung, nach Kopenhagen mit Klappholz.  
 236 Samuel Brum, dessen Schiff Elisabeth, nach Penamünde mit Piepenstäbe.  
 237 Michael Nüste, dessen Schiff Jungfrau Catharina, nach Penamünde mit Piepenstäbe.  
 238 Friederich Haac, dessen Schiff Mercurius, nach London mit Piepenstäbe.  
 239 Friederich Neuglas, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Piepenstäbe.  
 240 Peter Miltrey, dessen Schiff S. Michael, nach Wolgast mit Galmey.

241. Haye Piter, dessen Schiff die junge Jan et Peter, nach Amsterdam mit Klappholz und Glas.  
 242 Christ. Herwig, dessen Schiff Jungfrau Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.  
 243 Summa derer bis den 12 August, allhier abgesangenen Schiffe.

## Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5 bis den 12 August 1744.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 5 August sind allhier angekommen 175 Schiffe.

- Num. 176 Christian Loeffelt, dessen Schiff S. Michael, von Penamünde mit Schleifsteinen und Steinlohlen.  
 177 Johann Ackon, dessen Schiff die Hofnung, von Penamünde mit Bley und Steinoholen.  
 178 Martin Mantey, dessen Schiff S. Martin, von Demmin mit Getreide und Wolle.  
 179 Peter Zander, dessen Schiff Maria, von Hameburg mit Ballast.  
 180 Marcus Petersen, dessen Schiff die junge Rose, von Amsterdam mit Stücklügen und Bomben.  
 181 Jeritt Marcus, dessen Schiff die junge Bedders, von Amsterdam mit Stücklügen und Bomden.  
 182 Christoph Schmidt, sen. dessen Schiff die Hoffnung, von Anklam ledig.  
 183 Summa derer bis den 12 August allhier angekommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 5 bis den 11 August, 1744.

	Winstel	Scheffel
Weizen	2.	1.
Roggen	34	23.
Gerte		12.
Mals		
Haber	3.	
Ehren		
Buchweizen		
Summa	40.	12.
	14.	Wolles

## 14. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 7 bis den 14 August. 1744.

St	Wolle der Stein.	Weizen. Winsp.	Moggen. der Winsp.	Berste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Stettin	45.5 R.	—	—	—	16 R.	—	—	—	16 R.
Böllig	Haben	nichts	eingesandt						
Nennewitz		26 R.	20 R.	15 R.	18 R.	14 R.	24 R.		
Penkun		27 R.	20 R.	18 R.	18 R.	—	—		
Lückeründen		26 R.	16 R.	—	16 R.				
Antlau d. l. St.	1 R. 14 g.	26 R.	16 R.	18 R.	18 R.	14 R.	20 R.	20 R.	12 R.
Wasewalde d. l. St.	2 R. 2 g.	28 R.	22 R.	18 R.	18 R.	14 R.	20 R.	20 R.	11 R.
Ufedom	4 R.	26 R.	18 b. 19 R.	16 R.	18 R.	13 R.	23 R.		
Demmin d. l. St.	1 R. 16 g.	28 R.	17 R.	—	15 R.	10 R.	20 R.		
Trepto an der L.									
See, der l. St.									
Satz	Haben	nichts	eingesandt						
Greiffenhagen									
Jacobsbagen									
Giddichow									
Greifswalde									
Holnau	3 R. 12 g.	28 R.	19 R.	—	—	—	—	—	
Wollin		—	17 R.	15 R.	—	—	—	—	
Trepto an der M.	4 R.	27 R.	18 R.	13 R.	16 R.	14 b. 20 R.	—	16 b. 32 R.	
Kammin	3 R. 12 g.	32 R.	16 R.	14 R.	16 R.	12 R.	18 R.	—	24 R.
Colberg		30 R.	18 R.	—	—	—	—	—	
der leichte Stein									
Damm		26 R.	20 R.	—	—	—	—	—	
Starzard	4 R. 2 g.	23 R.	16 R.	—	—	—	20 R.	—	16 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Grypenwalde									
Tempselburg	4 R.	34 R.	17 R.	14 R.	15 R.	12 R.	18 R.	—	24 R.
Labes		—	19 R. 20 R.	—	—	—	—	—	
Bahl		28 R.	20 R.	18 R.	—	16 R.	—	—	
Boris	5 R.	26 R.	22 R.	19 R.	—	16 R.	24 R.	—	14 R.
Mastow									
Plathe									
Rangardten	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Polzin	3 R. 20 g.	30 R.	18 R.	14 R.	16 R.	12 R.	18 R.	—	24 R.
Edelin		—	15 R.	—	—	—	—	—	
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	10 R.	—	16 R.	
Belgardt	4 R.	36 R.	18 R.	12 R.	—	12 R.	17 R.	32 R.	
Beertwalde									
Regenwalde	Ist nicht	zur Stadt	gebracht	worden.					
Zanau									
Edelin		—	18 R. 16 g.	—	—	—	—	—	
lugenwalde		—	18 R.	—	—	—	—	22 R.	
Bublik									
Kummelsburg	Haben	nichts	eingesandt						
Schlawe d. l. St.		32 R.	16 R.	14 R.	—	—	—	—	
Stolpe	3 R. 8 g.	32 R.	14 R. 8 g.	11 R.	—	—	—	—	
Lauenburg	) Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. St. zu bekommen.

# Wnhang,

## wegen der Cörlinischen Jungfern-Societät.



achdem die Königl. Regierung durch das Mandatum vom 1 April 1744. der Commission anbefohlen, so gleich nach Empfang der zur Cörlinischen Jungfern-Societät gehörigen Gelber, mit der Distribution, so, wie sie in dem Bescheide vom 21 Febr. c. fest gesetzet, zu verfahren: So hat Commissio damit auch keinen längern Anstand nehmen wollen; denn ob zwar nach der von dem Directore und Inspectoribus eingesandten Schluss-Rechnung 3335 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. zur Distribution eingehen sollen, und darauf nicht mehr als 1766 Rt. 6 Pf. an Louisd'or, und etwas in Ducaten bezahlt sind, mithin die Interessenten vor der Hand das zu distribuirende nicht völlig erhalten können, wie denn auch wider die bemelbete Schluss-Rechnung noch einige Monita formiret sind; So hat man doch Salvis monitis die Distribution zu machen und das Geld, soweit es reichen will, auszuzahlen resolviren müssen, in dem sehr viele Interessenten auf ihre Bezahlung dringen.

Nun ist nach der oberwehrten Schluss-Rechnung  
das Quantum distribuendum

Rthle.	Gr.	Pf.
3335	3	8

Hierzu kommen aus der Rechnung des Ao. 1740.  
die von dem Herrn Bürgermeister Reinhold  
auf die Aussteuer der Neinholdten in Aussgabe  
gebrachte 13 Rtlr. 18 Gr. mit 3 ein halb jäh-  
rigen Zinsen

16	2	
----	---	--

Summa	3354	5	8
-------	------	---	---

Hiervon geht zu förderst ab, was an Gerichts-Ad-  
vocatur- Procuratur- und Commissions-  
Gebühren, so wohl in Berlin als Stettin zu  
bezahlen gewesen, it. Postgeld und andere  
Unkosten, laut Special-Rechnung, sub A.

101	9	8
-----	---	---

Das also zu distribuiren übrig bleibent

3249	20	
------	----	--

Als nun auf vorher gegangene Untersuchung und erfolgte Königl. alleregnädigste Approbation die Societät gänzlich aufgehoben; so ist obiges Quantum denen Judicatis der Königl. Regierung zu folge, so wohl unter die Verheyrateten, so ihre Aussteuer, seit dem die Societät im Verfall gerathen, noch nicht erhalten haben, als unter Unverheyrateten, nach Proportion des geschehenen

henen Breytrages, zu theilen. Zu dem Ende sind nach Anleitung der von dem Directore und Inspectoribus beygebrachten Designation der Ao. 1738. in der Societät gewesenen Membrorum, die Register nachgesehen und daraus genau excerpiret worden, was diejenigen, welche die Societät continuiret und nicht ausgetreten, beygetragen haben: Da man denn auf das aus denen Registern resultirende Quantum die Proportion gegründet. Es hat sich zwar bey sehr vielen Membris, welche ihre Quittungen eingesandt haben, ex Revisione solcher Quittungen ergeben, daß mehr Quittungen fürhanden sind, als berechnet worden; weil aber dieses annoch eine genauere Untersuchung erfordert, als hat man dadurch die Sache nicht aufhalten wollen, sondern es bleibtet denen Interessenten dasjenige, was sie aus denen Quittungen mehr justificiren können als berechnet worden, reserviret, und hat man solches bey der Distribution so gleich angemerket; damit solche Interessenten sich erklären können, ob sie in einem zu Cörlin anzuberaumenden Termino die Sache, entweder in Person oder durch Gevollmächtigte abmachen wollen, alsdenn Commisso solchen anberaumten und durch den Intelligenz-Bogen in Zeiten bekannt machen, auch die eingesandte Quittungen mit dahin nehmen wird.

Sonst ist noch zu merken, daß die Ao. 1739. von Sophien Eleonoren Mahlkuchen gehobene 168 Rthlr. 18 Gr. beygetrieben werden, und sie nichts weiter als ihre Portion haben sollen. Wie hoch sich nun diese belaute, und welchen Interessenten das übrige, vermöge des bey der Commission getroffenen Vergleichs zu gute komme, solches ist aus der Beylage B. mit mehrern zu ersehen.

Hiernechst erhellet aus nachfolgender Tabelle, wie die Distribution ausfallen ist. Diejenigen wobey cessat notiret, sind nur blosse Expectanten, welche in der ad Acta gegebenen Designation ex Errore unter die würklichen Membra gesetzet gewesen. Bey der dritten Columnne ist noch zu wissen, daß, wenn solche durchgestrichen worden, die Register mit denen Quittungen gleichstimmig besunden, wo aber Nullen stehen, keine Quittungen eingesandt sind.

## Namen derer Membrorum.

Haben nach den  
nen Registern  
beygetragen.

Befolmen nach  
Proportion des  
Beytrages.

Haben über das  
stern Berechnet  
te mit Zeitungs  
gen dociret.

	Nr.	gr.	pf.	Nr.	gr.	pf.	Nr.	gr.	pf.
1	Regina Fürcden.	70	12	28	10	3			
2	Dorothea Grandken.	48	10	19	12	5			
3	Christina Elisabeth Hamiltons.	48	10	19	12	5			
4	Anna Elisabeth Kochen.	42	14	17	4	2			
5	Anna Ursula Kirchheimitt.	48	10	19	12	5			
6	Dorothea Paulen.	70	12	28	10	3			
7	Dorothea Elisabeth Simonis.	48	10	19	12	5			
8	Anna Maria Schröders.	48	10	19	12	5			
9	Regina Schelen.	70	12	28	10	3			
10	Anna Maria Selsken.	52	20	21	7	1			
11	Christina Judith Weben.	48	20	19	16	5			
12	Barbara Christina Wagner.	70	12	28	10	3			
13	Catharina Maria Gerichen.	31	22	12	20				8
14	Anna Schelen.	13	14	5	11	2			8
15	Anna Sophia Weichbrodt.	24	20	10	—		2	20	
16	Anna Dorothea Neigken.	5	—	2	—	7	0		
17	Christina Neigken.	4	16	1	21	6			
18	Rebecca Charlotte Merchen.	12	18	5	3	4	13	22	
19	Margaretha Bahen.	25	12	10	6	—	0		
20	Susanna Dittmannen.	5	8	2	3	2			
21	Anna Elisabeth Krügern.	70	12	28	10	3			
22	Dorothea Maria Krügern.	29	22	12	17	—			
23	Anna Dorothea Elisabeth Fiddichowen.	41	20	16	20	—			
24	Barbara Sophia Fiddichowen.	29	2	11	17	3			
25	Catharina Maria Fiddichowen.	29	2	11	17	3			
26	Maria Eleonora Fiddichowen.	42	14	17	4	2			
27	Anna Dorothea Fiddichowen.	42	14	17	4	2			
28	Catharina Louisa Fiddichowen.	19	16	7	22	—			
29	Anna Maria Elisabeth Hoppen.	71	6	28	17	2			
30	Susanna Dorothea Henninken.	41	14	16	18	3	2	16	
31	Judith Hägern.	70	12	28	10	3			
32	Dorothea Regina Krügers.	33	14	13	18	6			
33	Catharina Elisabeth Knaben.	41	20	16	20	—			
34	Anna Elisabeth Kiepken.	70	12	28	10	3			
35	Dorothea Elisabeth Martens.	61	8	24	17	—			
36	Susanna Sophia Nemiken.	42	14	17	4	2			
37	Maria Elisabeth Schnunken.	71	6	28	17	2			
38	Maria Gebers.	4	4	1	16	4	0		
39	Anna Maria Naslaffen.	4	—	1	14	—	1	16	
40	Dorothea Sophia Peters.	3	20	1	13	10			
41	Barbara Catharina Schulzen.	4	4	1	16	4	22		
42	Maria Juliania Gronowith.	51	9	20	17	6	1	5	
43	Catharina Dorothea Grundesen.	47	15	19	4	—			19
44	Helena Clara Horns.	47	15	19	4	—			1
45	Helena Dorothea Lehmannen.	51	9	20	17	6	1	5	
46	Maria Juliania Lehmannen.	51	9	20	17	6			21
47	Maria Nüssken.	51	9	20	17	6	1	5	
48	Eva Christina Rutenicken.	51	9	20	17	6	1	5	
49	Sophia Menata Rutenicken.	51	9	20	17	6	1	5	
50	Maria Redepenning.	51	9	20	17	6	1	5	

Namen derer Membrorum.

		Haben nach den neuen Registern beygetragen.	Belohnen nach Proportion des Beitrages.	Haben über das in denen Registern Berechnete mit Quittungen dociret.
	Transport	Stflr. gr. pf.	Stflr. gr. pf.	Stflr. gr. pf.
51	Anna Redepenning.	2072 15	836 6 4	31 15
52	Catharina Redepenning.	51 9	20 17 6	1 5
53	Elisabeth Redepenning.	51 9	20 17 6	1 5
54	Barbara Redepenning.	51 9	20 17 6	1 5
55	Charlotta Schülers.	47 15	19 4	19
56	Anna Sophia Soltz, cessit: da sie ausgestorben.	51 9	20 17 6	1 5
57	Maria Elisabeth Walthers.	47 15	19 4	19
58	Sophia Margaretha Beylandts.	37 4	14 23	—
59	Charlotta Dorothea Horns.	39 21	16 3 3	1 11
60	Elisabeth Christina Wedows.	39 6	15 18 11	1 12
61	Barbara Maria Wedows.	38 1	15 8 6	1 5
62	Maria Sophia Zieglers.	12 9	5 1 6	1 9
63	Maria Nickmanns.	12 1	4 20 2	1 17
64	Sophia Milows.	12 5	4 22 6	1 13
65	Christina Maria Pötzken.	12 5	4 22 6	1 13
66	Dorothea Elisabeth Pötzken.	7 18	3 3	6
67	Anna Maria Loddigs.	7 13	3	10
68	Maria Elisabeth Millers.	7 5	2 21	17
69	Anna Dorothea Hantten.	6 21	2 18 2	21
70	Clara Erdmuth Redepenning.	6 13	2 15 6	21
71	Dorothea Elisabeth Redepenning.	6 13	2 15 6	13
72	Maria Knüppels.	6 13	2 15 6	—
73	Catharina Dorothea Filants.	6 13	2 15 6	—
74	a) Maria Dorothea Filants.	3 1	1 5 1	—
74	b) Maria Dorothea Boltmanns.	1 23	18 2	3
75	Anna Catharina Bornmann.	62 2	25	1 16
76	Dorothea Elisabeth Bornmann.	62 2	25	1 16
77	Dorothea Sophia Streizen.	62 2	25	1 16
78	Catharina Sophia Steinorff.	62 2	25	20
79	Dorothea Elisabeth Krügern.	62 2	25	—
80	Christina Sophia Krügern.	62 2	25	—
81	Sophia Elisabeth Fridericin.	62 2	25	—
82	Sophia Concordia Jähnen.	62 2	25	—
83	Anna Henrietta Käbben.	31 14	12 21 4	22
84	Helena Sophia Braßden.	48 20	19 16 5	17 20
85	Philippina Luisa Brasden.	48 20	19 16 5	14
86	Dorothea Regina Hornen.	55 12	22 9 2	7 12
87	a) Sophia Christina Hornen.	55	14	6 14
87	b) Anna Maria Henren.	55 12	22 9	7 12
88	Charlotta Elisabeth Gerndten.	61 8	24 17	1 16
89	Margaretha Elisabeth Hoppen.	61 8	24 17	1 16
90	Anna Elisabeth Matthiassen.	61 8	24 17	1 16
91	Anna Maria Hofmann.	35 2	14 3	0
92	Sophia Hofmann.	35 2	14 3	0
93	Anna Maria Schulzen.	47 14	19 3 6	9 14
94	Barbara Dorothea Schulzen.	47 14	19 3 6	9 14
95	Rosina Christina Liboriussen.	61 6	24 16 6	1 18
96	Clara Sophia Lüttich.	3 4	1 6 2	—
97	Gothilf Hedwig Julianas Lüttich.	2 12	1 3	—
	Latus	3870 21	1560 22 8	136 16

## Namen derer Membrorum.

		Haben nach den Registern begetragnen.	Befolgen nach Proportion des Beytrages.	Haben über das in denen Regis- tern Berechnet se mit Quantität gen docirat.
	Transport	Mtr. gr. pf.	Mtr. gr. pf.	Mtr. gr. pf.
98	Maria Juliana Bleiken.	3870 2 —	1560 22 8	136 16 —
99	Gothilf Agata Regina Lislich.	3 8 —	1 8 3	0 — —
100	Anna Dorothea Galerten.	4 — —	1 14 —	— — —
101	Dorothea Regina Jahnem.	2 20 —	1 3 4	0 — —
102	Dorothea Elisabeth Bernhardin.	1 — —	— 9 5	1 20 —
103	Ester Sophia Bernhardin.	3 8 —	1 8 3	0 — —
104	Catharina Sophia Conrad.	3 — —	1 4 3	0 — —
105	Maria Elisabeth Kleinjohans.	1 — —	— 9 —	0 — —
106	Anna Beata Ballen.	6 6 —	2 12 6	0 — —
107	Margaretha Elisabeth Ballen.	41 20 —	16 20 —	0 — —
108	Friderica Augusta Ballen.	41 20 —	16 20 —	0 — —
109	Margaretha Hedwig Kraatz.	41 20 —	16 20 —	13 20 —
110	Regina Elisabeth Gätken.	41 20 —	16 20 —	0 — —
111	Anna Maria Gätken.	41 20 —	16 20 —	0 — —
112	Beata Magdalena Neunherzen.	41 20 —	16 20 —	0 — —
113	Johanna Charlotta Neunherzen.	41 20 —	16 20 —	0 — —
114	Catherina Margaretha Neunherzen.	41 20 —	16 20 —	0 — —
115	Maria Elisabeth Tritimo.	42 14 —	17 4 2	0 — —
116	Regina Benigna Titeln.	57 16 —	23 6 3	10 2 —
117	Beata Christina Titeln.	41 20 —	16 20 —	0 — —
118	Eleonora Luisa Bleiken.	41 20 —	16 20 —	0 — —
119	Benigna Neander.	41 20 —	16 20 —	18 — —
120	Sophia Neander.	41 20 —	16 20 —	18 — —
121	Sara Elisabeth Engeln.	25 10 —	10 5 6	11 18 —
122	Amalia Elisabeth Junachen.	28 8 —	11 10 2	3 8 —
123	Carola Henrietta Puschendorfin.	125 12 —	50 14 6	— — —
124	Charl. Eugendreich Puschendorfin.	71 6 —	28 17 2	— — —
125	Juliana Sophia Puschendorfin.	42 — —	16 22 4	18 18 —
126	Dorothea Eugendreich Venzen.	48 10 —	19 12 5	13 16 —
127	Anna Elisabeth Lislowen.	61 8 —	24 17 —	5 — —
128	Christlieb Schutius.	54 14 —	22 — 6	20 — —
129	Dorothea Eleonora Sassen.	52 22 —	21 7 3	20 10 —
130	Catharina Labes.	35 2 —	14 3 2	20 10 —
131	Catharina Maria Schiferts.	35 2 —	14 3 2	18 6 —
132	Catharina Elisabeth Wölzen.	41 20 —	16 20 —	16 6 —
133	Catharina Maria Wölzen.	35 2 —	14 3 2	0 — —
134	Catharina Sophia Silberit.	35 2 —	14 3 2	0 — —
135	Luisa Noloss.	41 20 —	16 20 —	13 16 —
136	Dorothea Maria Richters.	41 20 —	16 20 —	18 6 —
137	Eleonora Augusta Wölzen.	15 16 —	6 7 4	18 6 —
138	Sophia Dorothea Hanowin.	42 14 —	17 4 2	18 — —
139	Maria Juliana Pielen.	42 14 —	17 4 2	18 — —
140	Johanna Catharina Chr. Schirachs.	28 8 —	11 10 2	5 18 —
141	Johanna Dorothea Schirachs.	28 8 —	11 10 2	6 18 —
142	Anne Sophia Ziegler.	71 6 —	28 17 2	0 — —
143	Anne Christina Wölzen.	61 16 —	24 20 6	0 — —
144	Dorothea Luisa Nadevaldken.	35 2 —	14 3 2	— — —
145	Charlotta Henrietta Nadevaldken.	35 2 —	14 3 2	— — —
146	Helena Maria Nadevaldken.	35 2 —	14 3 2	— — —

## Namen derer Membrorum.

		Haben nach den neuen Registern beygetragen,	Befolgen nach Proportion des Beitrages,	Haben über das den Regis- tern Brednes- ten mit Quittun- gen doc ret.
	Transport	Nr. gr. pf.	Nr. gr. pf.	Nr. gr. pf.
147	Dorothea Louisa Springmanns.	5633 6 —	2271 1 —	326 6 —
148	Eleonora Springmanns.	48 10 —	19 12 5	11 6 —
149	Catharina Sophia Jüterbockin.	57 4 —	23 1 4	0 0 —
150	Dorothea Catharina Schönningen.	42 14 —	17 4 2	— — —
151	Anna Maria Schönningen.	48 16 —	19 14 6	— — —
152	Anna Elisabeth Schönningen.	44 22 —	18 6 2	29 22 —
153	Eleonora Bublitzin.	45 14 —	18 9 —	— — —
154	Anna Luisa Bublitzin.	61 8 —	24 17 —	— — —
155	Catharina Abigail Jüterbockin.	61 8 —	24 17 —	— — —
156	Anna Dubberten.	41 20 —	16 20 —	— — —
157	Dorothea Maria Vorken.	22 18 —	9 4 2	— — —
158	Dorothea Lucretia Willichen.	22 10 —	9 1 8	— 4 —
159	Dorothea Elisabeth Steffens.	25 8 —	10 5 2	— — —
160	Anna Barbara Baström cestat.	12 22 —	5 5 3	— — —
161	Dorothea Luisa Niemen.	9 20 —	3 23 6	— — —
162	a) Anna Maria Jantzen.	9 20 —	3 23 6	— — —
162	b) Hedwig Sophia Jantzen.	9 20 —	3 23 6	— — —
163	Catharina Dorothea v. Löden cestat.	— — —	9 5 4	— 4 —
164	Augusta Sophia Engelin.	1 — —	— — —	— — —
165	Juliana Dorothea Venelein cestat.	— — —	— — —	— — —
166	Dorothea Christina Tritius cestat.	— — —	— — —	— — —
167	Luisa Charlotte Waschelzen.	4 12 —	1 19 4	— — —
168	Maria Cath. Clara Dietlein cestat.	— — —	— — —	— — —
169	Margaretha Sophia Dietlein cestat.	— — —	— — —	— — —
170	Maria Elisabeth Vielen cestat.	— — —	— — —	— — —
171	Marg. Jul. Elisa Hanowitz cestat.	— — —	— — —	— — —
172	Anna Leonora Hanowitz cestat.	— — —	— — —	— — —
173	Eva Rosina Pipers cestat.	— — —	— — —	— — —
174	Eva Rosina Selnowin cestat.	— — —	— — —	— — —
175	Lucia Catharina Selnowin cestat.	— — —	— — —	— — —
176	Dorothea Sophia Wellingen.	3 20 —	1 13 10	— — —
177	Charlotta Helena Wellingen.	3 10 —	1 13 10	— — —
178	Maria Luisa Voigts cestat.	— — —	— — —	— — —
179	Abigail Charlotta Voigts cestat.	— — —	— — —	— — —
180	Sophia Charlotta Bärgerin.	48 10 —	19 12 5	— — —
181	Dorothea Maria Bergerin.	33 20 —	13 17 6	— — —
182	Dorothea Elisabeth Friederichs.	48 10 —	19 12 5	— — —
183	Catharina Maria Funten.	48 10 —	19 12 5	— — —
184	Sara Sophia Funten.	48 10 —	19 12 5	— — —
185	Anna Dorothea Funten.	17 20 —	7 4 2	2 12 —
186	Maria Elisabeth Gleylin.	48 10 —	19 12 5	— — —
187	Christina Gleylin.	33 2 —	13 8 9	— — —
188	Sophia Elisabeth Hasewendken.	48 10 —	19 12 5	— — —
189	Dorothea Elisabeth Klemmen.	48 10 —	19 12 5	— 4 —
190	Dorothea Sophia Pittelkowen.	48 10 —	19 12 5	— — —
191	Dorothea Maria Nuzen.	42 14 —	17 4 2	— — —
192	Catharina Sophia Schmidten.	48 10 —	19 12 5	— — —
193	Theodora Maria Schmidten.	27 4 —	11 3 0	— — —
194	Dorothea Schulzen.	48 10 —	19 12 5	— — —
	Larus	6849 10 —	2761 20 9	347 12 Namen

Namen derer Membrorum.

	Haben nach den neuen Registern beygetragen.			Beflossen nach Proportion des Beytrages.			Haben über das in denen Regis- tern Vereinig- temit Nutzen gen docirat.		
	Mtlr.	gr.	pf.	Mtlr.	gr.	pf.	Mtlr.	gr.	pf.
Transport:									
195	Anna Maria Stolzen.	6849	10	—	7761	20	9	374	12
196	Egregor Luisa Bartelt.	48	10	—	19	12	5	—	—
197	Maria Elisabeth Gerken.	23	8	—	9	10	—	—	—
198	Idea Elisabeth Eberten.	22	8	—	9	1	—	—	—
199	Margaretha Luisa Hesen.	71	6	—	28	17	2	—	20
200	Charlotta Margaretha Mundten.	71	6	—	28	17	2	—	20
201	Ubigael Catharina Mundten.	71	6	—	28	17	2	—	20
202	Anna Regina Auters.	71	6	—	28	17	2	—	20
203	Margaretha Clara Plantlowen.	69	16	—	28	2	—	—	—
204	Charlotta Juliana Plantlowen.	69	16	—	28	2	—	—	—
205	Anna Dorothea Veneklen.	48	10	—	19	12	5	4	4
206	Dorothea Elisabeth Veneklen cest.	48	10	—	19	12	5	0	—
207	Maria Elisabeth Jüterbockin.	48	10	—	19	12	5	4	6
208	Florentina Müllern.	48	10	—	19	12	5	6	10
209	Marta Luis Müllern.	33	10	—	13	12	8	18	—
210	Maria Stammern.	41	20	—	16	20	—	0	—
211	Albertina Friderica Rudolph.	24	4	—	9	17	1	0	—
212	Anna Dorothea Klozen.	40	10	—	16	7	—	0	—
213	Anna Dorothea Bergs.	35	2	—	14	3	—	0	—
214	Hedwig Barbara Friedeln.	41	20	—	16	20	—	0	—
215	Regina Eleonora Reinboldten.	41	20	—	16	20	—	0	—
216	Maria Elisabeth Görzen.	36	22	—	14	21	—	8	+
217	Sara Ester Schwiden.	10	2	—	4	1	2	—	—
218	Dorothea Maria Neuborsin.	19	22	—	8	—	2	0	—
219	Maria Elisabeth Pfeffern.	18	22	—	7	15	6	—	—
220	Dorothea Judith Pfeffern.	17	18	—	7	4	—	0	—
221	Charlotta Mar. Bölen.	4	18	—	4	22	—	0	—
222	Hanna Sophia Schwanen.	13	16	—	5	12	—	—	—
223	Catharina Maria Schwulent.	13	16	—	5	12	—	—	—
224	Barbara Sophia Astrovin.	2	—	—	—	19	—	0	—
225	Sophia Hedwig Simonis.	7	16	—	3	3	1	—	16
226	Maria Polzenhagen.	3	20	—	1	13	10	0	—
227	Regina Catharina Willmanns.	3	—	—	1	5	—	18	8
228	Regina Dorothea Rudolffin.	5	4	—	2	1	10	0	—
229	Dorothea Küfussen.	4	—	—	1	14	—	1	8
	Summa:	8053	2	—	3249	20	—	430	14

Dass also die 3249 Mtlr. 20 Gr. richtig distribuiert worden; weil aber nicht mehr als 1766 Mtlr. 6 Pf. bisher eingekommen und vorräthig sind, wovon nach Abzug derer Kosten 1664 Mtlr. 14 Gr. 10 Pf. verbleiben, mithin vor der Hand nur die Hälfte ausgezahlet werden kan: So werden die Interessen ten mit der andern Hälfte sich gebulden, bis die Gelber von dem Directore und Inspectoribus werden herbeigeschaffet seyn, welches möglichst beschleuni get,

get und hernach bekannt gemacht werden soll. Die auszustellende Quittung ist ohngefähr folgender massen zu fassen:

„Nachdem die Cörlinische Jungfern-Societät wiederum gänzlich aufgehoben, und nach erfolgter Erkenntniß von der Königl. Hochpreis. Regierung, der Cassen-Bestand unter die Membra nach Proportion des Beytrages eingetheilet, mithin mir N. von der Commission No. Athlr. Gr. Pf. zugeschrieben, so ist mir von solchem Quanto vor der Hand die Hälfte, nehmlich Athlr. Gr. Pf. baar ausgezahlet worden, und quiture ich hiermit bester massen; ich will auch bey Empfang der andern Hälfte, die auf den Beytrag erhaltene Quittungen zurück geben oder mortificiren. Geschehen.“

Die Unterschrift und Besiegelung solcher Quittung geschiehet von dem Membro selbst und dessen Eltern oder Vormündern, nicht minder ist nöthig, weil Commissio von der Richtigkeit derer Quittungen nicht urtheilen kan, daß solche in majorem fidem von dem Pastore loci, oder auch einem immatriculirten Notario mittels Bezeugung, daß die Quittung von dem darin benannten Membro Societatis wirklich ausgestellet sey, unterschrieben und besiegelt werden. Wegen Auszahlung des Geldes können sich die Interessenten bey dem Secretario Warnshagen zu Stettin melden: Es haben aber zugleich diejenigen, welche ein Mehreres mit Quittungen belegen haben, als sich in seinen Registern berechnet gefunden, zugleich die erforderliche Erklärung wegen des Defects abzugeben.

Uebrigens werden die Interessenten, welche an die Commission etwas schriftlich abgelassen, und keine Antwort erhalten haben möchten, von selbst erkennen, daß nicht möglich gewesen, mit so vielen Interessenten zu correspondiren; und hat man dahero durch gegenwärtigen Intelligenz-Bogen ihnen den eigentlichen Zusammenhang der ganzen Sache bekannt zu machen nöthig erachtet.

## Zu dieser Sache verordnete Commission.

